



Checkliste: Rahmenbedingungen der 10 Falldokumentationen

Um die Breite der Behandlungserfahrungen zu dokumentieren, werden die 10 Falldokumentationen inhaltlich nach folgenden Kriterien gestaltet:

- Mind. 2 Falldokumentationen sind abgeschlossene Kurztherapien (ca. 20 Behandlungscredits).
- Mind. 2 Falldokumentationen sind abgeschlossene Langtherapien (ca. 30-50 Behandlungscredits).
- Mind. 4 Falldokumentationen enthalten unterschiedliche Erstdiagnosen (Störungsbilder).
- Max. 5 Falldokumentationen können Behandlungen mit „Kindern- und Jugendlichen“ (Alter < 18 J.) beinhalten.
- Max. 5 Falldokumentationen können Behandlungen mit „älteren Menschen“ (Alter > 65 J.) beinhalten.
- Die Falldokumentationen umfassen Patientinnen und Patienten.

Weitere Vorgaben:

- Max. 5 Falldokumentationen können in ein anonymes Begutachtungsverfahren eingereicht werden.
- Mind. 5 Falldokumentationen werden auf Deutsch eingereicht (1 davon beinhaltet die Videosequenz für die Zertifizierungsprüfung). Für die verbleibenden 5 Falldokumentationen sind die Sprachen Französisch, Italienisch und Englisch möglich.
- Falldokumentationen werden ausschliesslich von oLT begutachtet oder angenommen.
- Die 10 Falldokumentation sind von mind. 3 verschiedenen oLT annehmen zu lassen. Bei anonymen Begutachtungen reduziert sich die Anzahl von oLT, die Falldokumen-tationen annehmen: 1-3 anonyme Begutachtungen: 2 oLT; 4-5 anonyme Begutachtungen: 1 oLT.
- Therapien, die ab dem 1. Juni 2022 begonnen werden, sind zu evaluieren (test-/verlaufpsychologische Untersuchungen, die die Ergebnisse der Therapie dokumentieren). Vgl. auch „9_Gliederungsschema_Beispiele_Falldokumentation“, Abschnitt 3.2 u. 8.1 weiterhin: „11_Bewertung_Falldokumentation_AIM_2_Durchführungshinweise“ ins. „2 Annahme-Entscheidung“.

Beachten Sie auch die weiteren nachfolgenden Erläuterungen in der Wegleitung und ins. auf der Homepage der AIM (Häufige Fragen ⇒ Falldokumentationen).